

BVGer E-485/2013 vom 18. Februar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-02-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-485_2013

FR: TAF E-485/2013 du 18 février 2013

IT: TAF E-485/2013 del 18 febbraio 2013

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Patricia Petermann Loewe Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.